

4. IX. 1620. **Fahrplan (S. O. B.)**. Nach Einsicht eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Es ist folgendes Schreiben an das eidgenössische Eisenbahndepartement zu richten:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben Nr. 4650/II vom 2. September teilen wir Ihnen mit, daß wir gegen die von der Direktion der Südostbahn in ihrem definitiven Entwurfe zum Winterfahrplan 1907/8 angebrachten Änderungen, durch die der bisherige Anschluß von S. B. B.-Zug 2276 an S. O. B.-Zug 351 in Rapperswil aufrecht erhalten bleibt, keine Einwendungen erheben.

II. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion.